Antrag

der Fraktion der CDU

Bestandsaufnahme des Elbehochwassers, Auswirkungen der extremen Starkregenfälle sowie zukünftige Vorsorge und Maßnahmen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekundet seine Solidarität und sein Mitgefühl mit den Bürgern, die durch das Unwetter Schäden erlitten haben. Er dankt allen, die durch Ihren Einsatz geholfen haben, die Folgen der Schäden zu lindern und weiteren Gefahren vorzubeugen.

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Linderung der teilweise existenzbedrohenden Folgen der extremen Starkregenfälle unbürokratisch kurz- und mittelfristige Hilfen insbesondere für Privatpersonen, Unternehmen, Verbände und betroffene Kommunen zur Verfügung zu stellen.
 - Für zukünftige Ereignisse ist in Schleswig-Holstein ein gemeinsamer Fonds "Hochwasser-Soforthilfe" zu gründen, der vom Land, dem kommunalen Bereich und den Wasser- und Bodenverbänden zu bilden ist. Die Modalitäten sind untereinander zu entwickeln und unbürokratisch zu gestalten. Das Land soll zur Finanzierung Finanzmittel aus der Grundwasserentnahmeabgabe und der Oberflächenwasserabgabe verwenden.
- II. Vor dem Hintergrund der Diskussion um Klimaschutz und Klimawandel sowie den konkreten diesjährigen Starkregenereignissen wird die Landesregierung aufgefordert:
 - zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesverband der Wasser- und Bodenverbände zu analysieren und zu bewerten ob
 - die Vorgaben der Landesplanung, der kommunalen Bauleitplanung sowie der Landschaftsplanung den notwendigen Gegebenheiten entsprechen,
 - b) die Querschnitte der Kanalnetze und Durchlässe ausrei-

- chend sind und
- c) die Schöpfwerke im Lande den zu erwartenden Anforderungen noch gerecht werden –
- ggf. ist der Änderungs- und Entwicklungsbedarf zu formulieren;
- die bestehenden Hochwasserschutzanlagen auf ihre Sicherheit hin zu überprüfen und ggf. die notwendige Erhöhung der Binnendeiche durchzuführen, um auch bei außergewöhnlichen Wasserständen einen ausreichenden Schutz zu gewährleisten;
- 3. Im Rahmen eines differenzierten Gesamtkonzeptes sind Vorschläge zu erarbeiten, wie zukünftigen Starkregenereignissen entsprechend dem Vorsorgeprinzip und zur Gefahrenabwehr- wirkungsvoll begegnet werden kann; langfristig sind Überflutungsflächen und Rückhaltezonen (Retentionsräume) im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in ausreichendem Umfang vorzuhalten; diese Flächen sind ggf. durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit, die im Schadensfall entschädigungspflichtig ist, durch langfristigste vertragliche Vereinbarungen mit Grundeigentümern sicherzustellen oder durch Ankauf langfristig zu sichern;
- die in den letzten Jahren erfolgten Kürzungen der Landesmittel für die Wasser- und Bodenverbände aufgrund der jetzt erforderlichen Mehraufwendungen als Folgen der Niederschlagsereignisse zurückzunehmen (HH-Stelle 1302/63701);
- 5. zur Entlastung der für die Entwässerung der Flächen verantwortlichen Wasser- und Bodenverbände überflüssige - und einer zügigen Entwässerung entgegenstehende - Vorschriften wie § 38 Abs. 1 Landeswassergesetz sowie insbesondere § 14 der Binnenfischereiordnung flexibler zu handhaben und ggf. abzuschaffen;
- 6. im Rahmen der anstehenden Novellierung des Landeswassergesetzes dem Grundsatz zu folgen, dass die Kosten der Deicherhaltung, die für die Herstellung der festgesetzten Abmessungen erforderlich sind, vom Land getragen werden wenn es der Verstärkung und Erhöhung des Deiches vorher zugestimmt hat; auch für die übrigen Deicherhaltungskosten sind Zuwendungsregelungen des Landes zu erarbeiten und
- 7. über die Ergebnisse, die konkreten Finanzierungsmaßnahmen und den Finanzierungsbedarf dem Parlament im Zuge der diesjährigen Haushaltsberatungen zu berichten der Bericht soll auch Auskunft darüber geben, ob ggf. ein Nachtragshaushalt erforderlich ist.
- III. Der Bund wird aufgefordert, seine Maßnahmen zur Katastrophenabwehr zu verstärken. Dazu zählt vor allem die verbesserte Ausstattung der Hilfsorganisationen.